

## **DIHS - DAKOSY INTERESSENGEMEINSCHAFT HAMBURGER SPEDITEURE GMBH**

### **Teilnahmebedingungen für die Nutzung des Datenkommunikationssystems im Hamburger Hafen**

- 1) Die DIHS-DAKOSY Interessengemeinschaft Hamburger Spediteure GmbH (nachfolgend DIHS genannt) gestattet dem Teilnehmer die Nutzung des von der DAKOSY AG (nachfolgend DAKOSY genannt) betriebenen Datenkommunikationssystems zur Teilnahme am Elektronischen Datenaustausch (EDI). Das EDI erfolgt über des EDI Clearing Center der DAKOSY gemäß den Beschreibungen im EDI-Handbuch (jeweils neuester Stand) in dem sich aus dem Vertrag ergebenden Umfang. Die Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeit des EDI Clearing Centers erfolgt durch DAKOSY. Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen gelten die EDI-Nutzungsbedingungen der DAKOSY nebst den dort genannten Anhängen, die dem Kunden zusammen mit diesen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis gegeben werden.

Die notwendigen Leitungsverbindungen hat der Teilnehmer auf seine Kosten zu beantragen. Die Einrichtung und die laufenden Leitungskosten trägt der Teilnehmer.

- 2) Die Teilnahme am System erfolgt nach Maßgabe bestimmter Handbücher. Diese werden von DAKOSY unter (<http://www.dakosy.de/support/dokumentationen>) im Internet kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Zur Durchführung des EDI treffen auch den Teilnehmer bestimmte Pflichten. Diese sind im EDI-Handbuch Allgemeiner Teil sowie in den EDI-Nutzungsbedingungen der DAKOSY geregelt.
- 3) Die technische Abwicklung erfolgt direkt zwischen DAKOSY und dem Teilnehmer. Bei grundsätzlichen Problemen benachrichtigt der Teilnehmer die DIHS, damit entsprechende Verhandlungen mit DAKOSY aufgenommen werden können.
- 4) Sämtliche Daten werden streng vertraulich behandelt und von DAKOSY ausschließlich den vom jeweiligen Teilnehmer benannten Empfangsberechtigten unverzüglich übermittelt oder zum Abruf bereitgestellt. Bei DAKOSY eingehende Daten für den Teilnehmer werden, je nach Vereinbarung, an ihn übermittelt oder stehen für ihn zum Abruf bereit.

DAKOSY protokolliert den Zeitpunkt der Eingabe von Daten durch den Teilnehmer sowie deren Übermittlung an oder Abruf durch den Empfangsberechtigten. DAKOSY erteilt dem Teilnehmer auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten Auskunft über sämtliche von diesem gesandte oder für diesen bestimmte Daten über einen Zeitraum von 9 Monaten ab Erstspeicherung der Daten.

- 5) Die Teilnahme am Datenkommunikationssystem ist nur solchen Spediteuren gestattet, die einen Teilnahmevertrag mit der DIHS geschlossen haben. Es ist deshalb dem Teilnehmer untersagt, anderen Unternehmen direkten oder mittelbaren Zugang zum Datenkommunikationssystem der DAKOSY zu verschaffen, und zwar

auch dann, wenn kapitalmäßige Verbindungen bestehen oder ein Abhängigkeitsverhältnis (z.B. Haupt- und Zweigniederlassung) besteht.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung der DIHS Rechte aus Verträgen mit der DIHS an Dritte zu übertragen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, gegenüber Außenstehenden alle Angelegenheiten des Vertragsverhältnisses sowie des Datenkommunikationssystems selbst streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt für die DIHS insbesondere bezüglich aller Datenbestände des Teilnehmers und für den Teilnehmer, insbesondere hinsichtlich der Daten anderer Teilnehmer, die ihm versehentlich und unberechtigterweise bekannt geworden sind. Diese Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

- 6) Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung durch beide Parteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden.
- 7) Der Teilnehmer entrichtet für die Teilnahme an diesem System an die DIHS eine monatliche Pauschale, deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Anzahl der von dem Teilnehmer über den Hamburger Hafen abgewickelten Sendungen bemisst. Diese Pauschale ist unabhängig davon zu entrichten, wieviel Daten/Dokumente tatsächlich übermittelt werden.

Die Preise ergeben sich aus der Preisliste der DIHS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Teilnehmer erkennt die jeweils gültige Preisliste für sich als verbindlich an.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, wahrheitsgemäß Auskunft über sein Sendungsaufkommen zu erteilen, um ihn in die richtige Preisklasse einzuordnen. Die Angaben können durch einen unabhängigen Dritten überprüft werden. Der Teilnehmer hat eine Überprüfung zu gestatten. Änderungen sind der DIHS unverzüglich mitzuteilen.

Bei Vertragsbeginn, zu Beginn jeden Jahres sowie bei Änderung des Teilnahmebeitrages wird von der DIHS eine Dauerrechnung erteilt. Gesonderte monatliche Rechnungen werden nicht erteilt.

Die Pauschale wird jeweils am Monatsanfang von der DIHS per Lastschrift eingezogen. Der Teilnehmer erteilt gemäß beiliegendem Formular der DIHS GmbH dazu die Ermächtigung. Sofern der Lastschrift widersprochen wird oder das Konto keine Deckung aufweist, ist die DIHS berechtigt, dem Teilnehmer ab 5. Werktag nach Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8 % per anno über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Der Teilnehmer ist in einem solchen Fall verpflichtet, die fälligen Gebühren unverzüglich an die DIHS zu überweisen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadens wird vorbehalten.

Falls der Teilnehmer trotz schriftlicher Abmahnung mit fälligen Zahlungen mehr als zwei Monate im Rückstand ist, werden die gesamten bis zur Beendigung des Vertrages - höchstens jedoch für die folgenden sechs Kalendermonate - bereits feststehenden Ansprüche sofort auf einmal fällig. Gleichzeitig ist die DIHS berechtigt, den Teilnehmer von der Nutzung des Datenkommunikationssystems auszuschließen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Teilnehmers ist nur insoweit

zulässig, als diese von der DIHS anerkannt und fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Verbindlichkeiten gegenüber der DIHS eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank/Sparkasse in Höhe von 6 Monatsraten, höchstens jedoch € 5.000,- beizubringen.

- 8) In einem Schadensfall tritt die DIHS ihre etwaigen Ansprüche gegen DAKOSY dem Teilnehmer auf dessen Verlangen ab. Die Haftung der DAKOSY, egal aus welchem Rechtsgrund und egal, ob es sich um direkte Ansprüche des Teilnehmers gegen DAKOSY oder um von DIHS abgetretene Regressansprüche handelt, richtet sich nach den EDI-Nutzungsbedingungen der DAKOSY.

Gegen die DIHS oder ihre Mitarbeiter gerichtete Schadenersatzansprüche jeglicher Art - auch wegen verspäteter oder Nichtleistung - sind ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund - soweit gesetzlich zugelassen - ausgeschlossen.

Der Höhe nach sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen die DIHS oder ihre Mitarbeiter direkt je Einzelfall auf EUR 25.000,00 begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn durch ein Schadensereignis mehrere Teilnehmer betroffen sind.

- 9) Sämtliche dem Teilnehmer gegen die DIHS oder deren Mitarbeiter direkt zustehende Schadenersatzansprüche verjähren in sechs Monaten nach Eingabe der jeweiligen Daten.
- 10) Erfüllungsort für alle Beteiligten ist Hamburg.
- 11) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Stattdessen unterwerfen sich die Vertragspartner dem Spruch eines Schiedsgerichtes. Jede Vertragspartei ist berechtigt, je einen Schiedsrichter zu benennen. Diese bestellen gemeinsam einen Vorsitzenden. Sollte eine Einigung nicht zu Stande kommen, wird der Vorsitzende des Schiedsgerichtes durch den Präses der Handelskammer Hamburg bestimmt.
- 12) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder der zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Verträge unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung ist die DIHS berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.
- 13) Über Änderungen dieser Teilnahmebedingungen informiert die DIHS den Teilnehmer. Die Änderung gilt als vom Teilnehmer genehmigt, wenn er nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge weist die DIHS den Teilnehmer in der Änderungsmitteilung hin.

Zustimmend zur Kenntnis genommen:

....., den

.....  
(Unterschrift / Firmenstempel)